



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
LandkreisBürgerBüro (0 82 21) 95-999

Bitte nutzen Sie die
Möglichkeit einer
Terminvereinbarung!

Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach:

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Sprechtage:

Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

HOCHWASSER So können Sie sich selbst schützen



LANDKREIS GÜNZBURG

Wenn Sie in einem hochwassergefährdeten Gebiet wohnen, ist es wichtig, rechtzeitig Vorsorgemaßnahmen zu treffen und das Verhalten auf diese Gefahren abzustimmen.

Staat und Kommunen treffen Schutzmaßnahmen und Vorbereitungen, um die Auswirkungen solcher Schadensereignisse zu begrenzen. Daneben kann auch jeder Einzelne durch gezielte Vorbereitungen Schäden vermeiden oder vermindern.

Um insbesondere die Gefährdung in Wohnbereichen einschätzen zu können, sollten Sie zunächst die für Sie kritische Hochwassermarke (ggf. über Ihre Gemeinde) abklären. Gleiches gilt für die zu erwartenden Grundwasserstände.

Generell ist zu beachten, dass die Versorgung mit Strom, Trinkwasser und Lebensmitteln bei Hochwasser und auch nach Ende der unmittelbaren Hochwassergefahr beeinträchtigt oder unterbrochen sein kann.

Mit der Beachtung folgender Hinweise können Sie dazu beitragen, sich auf eine Hochwassersituation vorzubereiten bzw. diese besser durchzustehen.

1. Vor dem Hochwasser:

1.1. Bauvorsorge betreiben:

- Hochwassergefährdete Stockwerke und Gebäudeteile angepasst nutzen
- Hochwasserverträgliche Baumaterialien verwenden
- Versorgungseinrichtungen (Heizanlage, Strom, Wasser) unter Berücksichtigung der Hochwassergefahr planen oder umbauen

1.2. Vorbereitende Maßnahmen treffen:

- Schalbretter, wasserfeste Sperrholzplatten und Silikon zum Abdichten gefährdeter Räume anschaffen Heizöltank sichern (Verankerung oder Ballastierung gegen Aufschwimmen) und Tanks verwenden, die für "Wasserdruck von außen" geeignet sind (vgl. Merkblatt des bayerischen Umweltministeriums)
- Absperrmöglichkeiten von Leitungen vorbereiten
- Gefährliche Stoffe oder Chemikalien rechtzeitig auslagern
- Versorgung hilfebedürftiger oder kranker Personen planen (z.B. durch "Evakuierung" zu Verwandten oder Freunden außerhalb der Gefahrenzone)
- Evakuierung von Tieren planen/vorbereiten
- Im Gefahrenfall können Festnetztelefon und auch Mobilfunknetz ausfallen: Daher mit Nachbarn Not- und Gefahrenzeichen absprechen

www.landkreis-guenzburg.de
www.familie.landkreis-guenzburg.de

- Alle Familienmitglieder über die getroffenen Vorsorgemaßnahmen (v.a. Hauptschalter und Absperrventile, richtiges Verhalten, Dokumentensicherung usw.) informieren Mit allen Familienmitgliedern die Aufgabenverteilung im Ernstfall absprechen

1.3. In Einzelfällen notwendig:

- Lebensmittel- und Trinkwasservorrat anlegen
- Netzunabhängiges Radio und ausreichend Reservebatterien sicherstellen
- Netzunabhängige Notbeleuchtung sicherstellen
- Netzunabhängige Kochgelegenheit sicherstellen
- "Ersatztoilette" planen
- Notgepäck und Sicherung von Dokumenten vorbereiten

2. Wenn sich ein Hochwasser ankündigt:

- Aktuelle Wettermeldungen und Hochwassernachrichten und -warnungen über die Rundfunksender, die Videotexttafeln von Fernsehsendern ihres Sendegebiets und ggf. Internet verfolgen
- Gefährdete Gewässer- und Uferbereiche verlassen, Warnungen vor Vorabsenkungen von Talsperren und Stauanlagen und künstlichen Hochwasserwellen beachten
- Ggf. Mitbewohner oder Nachbarn, die gerade nicht vor Ort sind, informieren
- Getroffene Vorsorgemaßnahmen überprüfen und ergänzen
- Wichtige Telefonnummern aktualisieren und griffbereit halten
- Gefährdete Räume leer räumen
- Gefährdete Türen, Fenster, Abflussöffnungen usw. abdichten
- Heizungen und elektrische Geräte in bedrohten Räumen sichern bzw. abschalten (Stromschlaggefahr entsteht bereits bei Kondenswasser! Tiefkühltruhe berücksichtigen)
- Hausentwässerungsanlagen und Rückstauklappen im Keller überprüfen

3. Während des Hochwassers

3.1. Menschenleben vor Sachwerten:

- Menschenrettung geht der Erhaltung von Sachwerten immer vor!
- Keine Rettungsversuche ohne Eigensicherung, rufen Sie Hilfe!
- Bei Gefahr von Überschwemmungen keinesfalls in Keller oder Tiefgaragen gehen!
- Kinder aus dem Überschwemmungsgebiet in Sicherheit bringen!
- Uferbereiche nicht betreten. Hier besteht Unterspülungs- und Abbruchgefahr! Gleiches gilt für überflutete/teilüberflutete Straßen: Absperrungen beachten und Anweisungen der Gemeinde und Einsatzkräfte unbedingt Folge leisten!
- Auf Hochwasser führenden Gewässern nicht mit Privatbooten „spazieren“ fahren (Wellenbildung und Gefahr von Hindernissen)

3.2. Vorsicht bei Kraftfahrzeugen:

- Keine überfluteten Straßen durchfahren! Dringt Wasser in den Motorraum, droht erheblicher Schaden; die Betriebstemperatur eines Katalysators liegt bei rund 700°C, plötzliche Abkühlung kann zum Zerspringen des feinen Keramikgitters führen.

- Steht das Fahrzeug bis zur Ölwanne oder über die Räder im Wasser, keinesfalls starten, sondern abschleppen und in einer Werkstatt überprüfen lassen.

4. Nach dem Hochwasser:

- Wasserreste und Schlamm entfernen, betroffene Räume jedoch erst leer pumpen, wenn das Hochwasser abgeflossen und der Grundwasserspiegel ausreichend gesunken ist (Gefahr durch Auftrieb und Wasserdruck)
- Fußbodenbeläge und Verkleidungen zur Kontrolle entfernen oder öffnen
- Betroffene Bereiche schnellstmöglich trocknen, um Bauschäden, Schimmelpilzbefall oder anderen Schädlingsbefall zu verhindern
- Beschädigte Bausubstanz überprüfen lassen (Statik)
- Vom Hochwasser betroffene elektrische Geräte und Anlagen vor Inbetriebnahme vom Fachmann überprüfen lassen
- Heizöltanks auf Schäden überprüfen
- Feuerwehr verständigen, wenn Schadstoffe (z.B. Pflanzenschutzmittel, Farben, Lacke, Reiniger, Heizöl) freigesetzt wurden. Eigene Maßnahmen (Ölbindemittel) nur in Absprache mit der Feuerwehr vornehmen.
- Räume, in denen gearbeitet wird, gut belüften. Bei freigesetzten Schadstoffen nicht Rauchen und offenes Feuer vermeiden.
- Obst, Gemüse oder Salat aus überschwemmten Gebieten nicht verzehren
- Bei dicken Ölschlammsschichten in Gärten oder auf Feldern das Landratsamt bzw. das Amt für Landwirtschaft verständigen
- Informationen zu möglichen Badeverboten beachten.

Ergänzende Hinweise:

- Über Ihre Gemeinde erhalten Sie weitere Informationen und Hinweise.
- Außerdem erhalten Sie Informationen zum Verhalten bei Hochwasser auch über die Internetadresse des Bayerischen Staatsministeriums des Innern <http://www.stmi.bayern.de>. Diese können auch über E-Mail oder über die angegebene Adresse angefordert werden.
- Weitere Informationen seitens des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (<http://www.stmuv.bayern.de>):
 - Ratschläge im Internetangebot des Hochwassernachrichtendienstes: <http://www.hnd.bayern.de>
 - Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern: http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm
 - Broschüre: Hochwasserschutz-Eigenvorsorge: Fit für den Ernstfall: <http://www.naturgefahren.bayern.de/index.htm> (Rubrik: Publikationen)